

## Zusammenfassung des Treffens vom 10.11.2024

### Stichwort: Würde

Teilnehmer: Renate Teucher, Stefan Mebs, Martin Wein, Aliko Bürger, Auris Lipinski, Patrick Plehn, Isabel Viñado Gascon, Hans-Joachim Kiderlen, Klaus Bigge, Arno Wiehe, Fabian Engler  
Wolfgang Sohst

Das Wort ‚Würde‘ ist etymologisch verwandt mit ‚Wert‘ und ‚werden‘. Es bezeichnet ursprünglich den **vorrangigen Wert** einer Person neben anderen. Die Würde ist eine somit eine soziale, näherhin gesellschaftliche Kategorie. Würde kommt insbesondere den Amtsträger:innen, seltener auch einer informellen sozialen Stellung zu, z.B. der Ältestenwürde. Würde bringt Autorität mit sich und fordert im Gegenzug nicht nur formalen Respekt, sondern auch persönliche, emotional fundierte Achtung. In diesem alten Sinne ist der Begriff der Würde **anti-egalitär**. Er hebt die Person, der Würde zukommt, nicht selten sogar spirituell aus dem Kreis der Übrigen heraus. Damit ist der Begriff der Würde dem Begriff des Heiligen nahe: Die gegenüber ihrer Umgebung ausgezeichnete Person ist besonders zu respektieren, bis hin zur Unberührbarkeit.

Dieser alte, nicht-egalitäre Würdebegriff steht im Kreise ähnlicher Begriffe, die ihm mehr oder weniger nahe sind (angedeutet durch die jeweiligen Schriftgröße):



Abb. 1: Der ältere Begriff einer nicht-egalitären Würde

Mit dem Anbruch der europäischen Neuzeit wird dieser Begriff jedoch grundlegend umgedeutet. Er wird nun zum extensional allgemeineren, intensional dagegen spezielleren Begriff der **Menschenwürde**, der heute überall auf der Welt dominiert. **Pico de la Mirandola** war der erste nachmittelalterliche Intellektuelle, der in seiner Schrift *De hominis dignitate* („Von der Würde des Menschen“) diese neue Bedeutung aussprach. Er verwandelte damit, wenn auch noch ganz innerhalb des christlichen Weltbildes, den allgemeinen Begriff der Würde in jenen spezielleren der Menschenwürde, indem er ihn von seiner transzendenten Wurzel ablöste und nunmehr in jeden Menschen hinein verlegte: Es ist nicht mehr die *herausgehobene* Person, sondern *jeder*

Mensch, dem Würde zukommt, dies folglich auch nicht kraft eines bestimmten Amtes, sondern allein qua seines (gottgegebenen) Menschseins. Als Begründung nannte Pico den freien Willen des Menschen, der ihn angeblich von allen anderen Lebewesen unterscheidet. **Immanuel Kant** schloss in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) unmittelbar daran an, indem er die Begründung auf die grundsätzliche Fähigkeit des Menschen zur vernünftigen Selbstbestimmung zuspitzte im Gegensatz zur Fremdbestimmung durch Kirche und säkulare Mächte. Damit erhielt der Begriff der Menschenwürde auch eine **eminent politische Bedeutung**. Von nun an steht der Begriff der (Menschen-)würde in einem ganz anderen begrifflichen Umfeld:

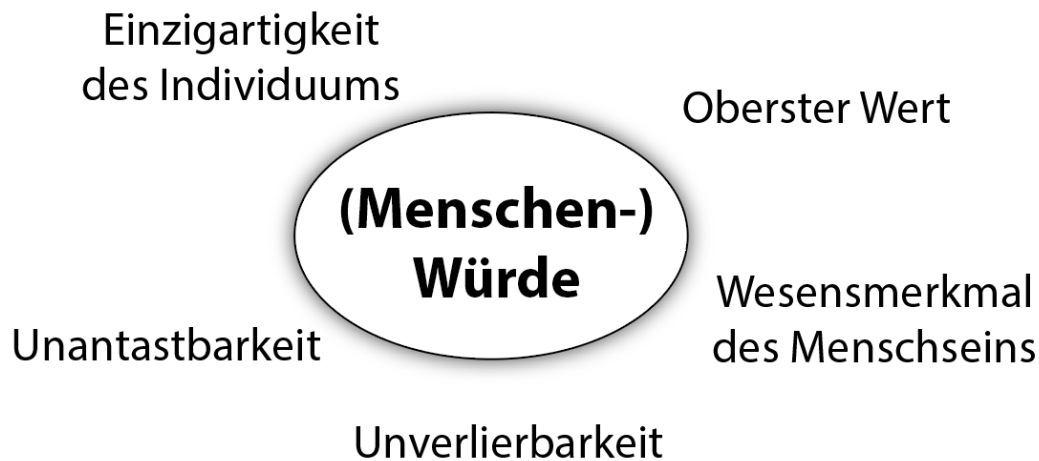


Abb. 2: Der moderne Begriff der egalitären (Menschen-)Würde

Man sieht im Vergleich der beiden Würde-Begriffe, wie fundamental sich das ursprünglich europäische, inzwischen globalisierte **Menschenbild** verändert hat. Während im alten Würdebegriff die soziale Struktur dominiert, der Begriff also soziale Verhältnisse ausdrückt, ist der heutige Würdebegriff nur noch im negativen Sinne sozial, nämlich im Sinne eines abwehrenden Kerns der individuell und existenziell als **unberührbar** postulierten Person.

Mit dem Verlust der früher überwiegend transzendent begründeten Amtswürde ging im Zuge der Säkularisierung auch die Rechtfertigung absoluter sozialer Geltungsunterschiede auf Erden verloren: Alle Menschen sind in ihrem Wesenskern nunmehr gleich. Jeder soziale Rangunterschied ist ihnen nur äußerlich.

Dies hat noch eine weitere, ebenso fundamentale Auswirkung: Während der alte Begriff der Würde faktenbasiert war – die Amtswürde ist eine soziale Tatsache –, beschreibt der neue Begriff der Menschenwürde keine Tatsache mehr, sondern ist eher eine **moralische Maxime**, d.h. ein unerreichbares Ideal im Sinne einer vagen Handlungsorientierung. Die Dürftigkeit eines solchen Konzepts zeigt sich überall in der realen Welt: Das **Kriegsvölkerrecht** kennt keine Menschenwürde, sondern codiert im Gegenteil das Recht zur massenhaften Tötung von Kombattanten des Kriegsgegners. Aber auch innerstaatlich verblasst die Menschenwürde überall zum formalen Imperativ, wenn Obdachlose schutzlos auf den Straßen der Großstädte dahinsiechen und die armen Teile der Bevölkerung vieler Länder, beispielsweise in Afrika, unter häufig vollkommen würdelosen Verhältnissen leben. Auch die Todesstrafe ist mit der Menschenwürde vollkommen unvereinbar.

Wenn die Menschenwürde aber keine soziale, transzendente oder sogar biologische Tatsache ist, sondern nur ein nebulöses, bestenfalls rechtlich formalisiertes Sollen, dann fragt sich, wie man den Wert dieses Begriffs überhaupt retten kann. Sonst droht er zum lächerlichen grammatischen *modus irrealis* eines ‚würde‘ verkommt. Als begriffliche Brücke zur Konkretisierung des dahinter stehenden Imperativs böte es sich an, die Menschenwürde als **Gestaltungsauftrag** zu verstehen: Sie materialisiert sich dann als Forderung der Linderung menschlicher Not, der Förderung des individuellen und kollektiven Entwicklungspotenzials von Menschen und der Stabilisierung dieses Auftrages in entsprechenden institutionellen Formen, z.B. nationalen Verfassungen und Gesetzen und auf der völkerrechtlichen Ebene. Dazu gehört aber auch eine **Korrektur des Menschenbildes**, das zu dem widersprüchlichen Begriff der modernen Menschenwürde führte: Personen, die an der extensionalen Grenze dieses Begriffs stehen – Schwerverbrecher, Geistesranke, Sterbende, bitterarme Personen, politisch Verfolgte und weitere – müssen auf eine neue Weise inkludiert werden, um auch an ihnen den Begriff der Menschenwürde nicht an seiner Widersprüchlichkeit scheitern zu lassen.

Bereits im Hinblick auf die durchschnittliche Person heutiger Industrieländer fragt sich, worin der Wert des Menschen überhaupt bestehen soll. In allen Gesellschaftssystemen, die den Wert des Menschen an seiner wirtschaftlichen Produktivität messen – und dies betrifft nicht nur die kapitalistischen Länder – wird der Mensch letztlich auf seine **materielle Nützlichkeit** reduziert. Der Begriff der Menschenwürde postuliert aber einen **Eigenwert** des menschlichen Individuums, der unabhängig von seinem instrumentellen Nutzen ist. Dafür muss er absolut gesetzt werden. Dieser Eigenwert ist außerhalb religiöser Rückbezüge jedoch schwer zu begründen. Im Christentum kommt ihm einer solcher absoluter Wert infolge seiner Teilhabe an der **göttlichen Schöpfung** zu; die müsste dann allerdings auch, zumindest abgestuft, allen übrigen Elementen der Schöpfung zukommen. Eine solche Begründung der Verabsolutierung des Eigenwertes nicht nur als Menschenwürde, sondern letztlich auch der gesamten **irdischen Biosphäre** kommt dem integralen modernen Naturschutzgedanken nahe. Ohne Rekurs auf eine transzendente Letztbegründung fehlt aber auch einem solchen umfassenden Begriff der Würde die Unbedingtheit, die ihn aus der totalen **industriellen Vernutzung** heraushebt. Es ist bis heute nicht recht sichtbar, wie ein solcher absoluter Begriff nicht nur der Menschenwürde, sondern der Würde der gesamten Natur, ohne transzendente Setzung begründet werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass außerhalb des christlichen Kulturraums, insbesondere im gesamten **ostasiatischen Raum**, der Begriff der Menschenwürde keine Tradition hat und entsprechend unverstanden ist. Insbesondere in China wird jede Berufung auf die Menschenwürde deshalb eher misstrauisch als ein westliches Konzept zur Untergrabung der säkularen Herrschaft der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und somit als ein offensiver Kampfbegriff im **Wettbewerb der Gesellschaftssysteme** gesehen. Dort beruft man sich, wie auch in allen anderen ostasiatischen Gesellschaften einschließlich Japans, auf den Gemeinnutzen als den obersten Wert, dem sich jedes Individuum folglich unterzuordnen habe. Das daraus resultierende Spannungsverhältnis zum westlich-individualistischen Begriff der Menschenwürde ist bis heute ungeklärt.

Eine vermittelnde Möglichkeit bestünde eventuell darin, die Menschenwürde nur **defensiv** aufzufassen. Das würde bedeuten, dass der Begriff nur für einen **Residualwert** stünde, also im Sinne einer absolute Grenze auch für die Geltungsansprüche des Gemeinnutzens. Dies würde zumindest eine Vermittlung zwischen dem ostasiatischen und dem europäisch-christlichen Begriff der Menschenwürde ermöglichen. Ein solcher Kompromiss würde allerdings auch empfindlich

die Quasi-Heiligkeit des westlichen Individuums schmälern. Auch der Begriff der **Nächstenliebe** als begriffliche Stütze der Menschenwürde ist problematisch, weil dies nur eine Begründung für den Schutz des Nächsten liefert, sei es aus Pflicht oder aus Empathie, nicht für den Eigenwert des Nächsten. Zudem bezeichnete zumindest im altjüdischen Glauben der Wert ‚des Menschen‘ kein Individuum, sondern den absoluten Wert von Gottes Volk insgesamt. Eine solche kollektiv verstandene Menschenwürde ist aber inzwischen vollkommen inakzeptabel, weil sie auf einen **ethnischen Suprematismus** hinausläuft, der mit dem westlich-individuellen Begriff der Menschenwürde vollkommen unvereinbar ist.

Der westliche Begriff der Menschenwürde ist aber nicht nur durch seine Begründungslosigkeit bedroht, sondern auch durch seine Formalisierung als geltendes Recht. Denn das Recht, so gut es gemein ist, kann den existenziellen Gehalt dessen, was ‚Menschenwürde‘ emotional bedeuten soll, bis zur Unkenntlichkeit aushöhlen. Wenn bestimmte Strafen oder auch die einfache behördliche Behandlung (oder Ignoranz) von Personen nur in formalen, gar quantitativen Begriffen gemessen wird (Beispiel: die Festlegung eines monetären ‚Existenzminimums‘), dann geht die subjektive Komponente dessen, was die Erhaltung der Würde einer Person betrifft, schnell verloren: Sie verliert ihre Wohnung, als geflüchtete Person oft sogar ihr Aufenthaltsrecht und ihren gesamten Lebenszusammenhang, ohne dass dies als Verlust ihrer Menschenwürde überhaupt in Betracht gezogen wird. Die **Verrechtlichung** des Begriffs der Menschenwürde verleitet auch dazu, sich nicht mehr mit der nie endenden Arbeit am Menschbild einer inzwischen globalisierten Menschheit auseinanderzusetzen, sondern sich einfach auf Satzungen und andere Dokumente zurückziehen und die existenzielle Wurzeln des Begriffs damit vertrocknen zu lassen.

Und selbst, wenn man solcher Verhärtung entgegentritt und die existenzielle Komponente stärkt, ist das Ergebnis nicht unbedingt widerspruchsfrei. Dann gerät man nämlich schnell in Bereiche, wo eine Person sich sofort auf ihre fundamentale Würde beruft, nur weil sie meint, unzulässig beleidigt worden zu sein oder aus anderen Gründen eine **starke Empörung** wegen einer ihr widerfahrenen Behandlung spürt. Nicht jede Beleidigung und jedes Gefühl der Empörung verletzt aber die Menschenwürde, wenn der Begriff nicht jegliche soziale Operationalisierbarkeit einbüßen soll.

Und selbst innerhalb eines rechtlich formalisierten Begriffs der Menschenwürde tun sich erhebliche Widersprüche auf. Denn wie verhält sich die Menschenwürde als **Recht** einer jeden Person im Verhältnis zu ihren **Pflichten**? Wie kann man die Asymmetrie zwischen einem absoluten Recht auf Beachtung der Menschenwürde vereinbaren mit der Abwesenheit absoluter Pflicht derselben Person? Dies ist innerhalb der westlichen Gesellschaften ein zunehmend delikates Thema, weil es beispielsweise die Rechtfertigung absoluter Unterhaltsansprüche von Personen berührt, die selbst nichts zur der Gesellschaft beitragen, die sie erhält. Auch hier zeigt sich wieder, dass der Verzicht auf **ultimative transzendente Wertpostulate** bis heute keinen adäquaten Ersatz gefunden hat. Zwar heißt es in Art. 1 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Doch der erste Satz der Präambel lautet: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...] hat sich das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz gegeben“. Ohne die Verwurzelung in der christlichen Transzendenz scheint auch die Menschenwürde des anschließenden Art. 1 nur auf tönernen Füßen zu stehen.

Den schärfsten Widerspruch zur Menschenwürde stellt allerdings der **Krieg** dar. Wäre die Menschenwürde tatsächlich absolut, und sei es nur als moralischer Imperativ, so müsste Krieg grundsätzlich verboten sein, jedenfalls wenn man Krieg als tödlichen Kampf ganzer Ethnien und Gesellschaften bzw. Staaten gegeneinander versteht. Tatsächlich hätte es aber gar keinen Sinn, Krieg einfach zu verbieten. Er ist ein anthropologischer Fakt, der sich höchstens mildern lässt. Und selbst dies ist fraglich, wenn man sieht, mit welcher ungebremsen Aggression immer wieder und überall auf der Welt Kriege begonnen werden. Im Krieg von Menschenwürde zu reden ist einfach absurd. Kriegs- und Friedensordnung sind absolut verschieden, auch nicht vermittelbar.

Doch selbst in einer Friedensordnung kann es passieren, dass die konkrete Ausgestaltung der Menschenwürde das Gegenteil dessen bewirkt, was intendiert war. Dies droht insbesondere immer dann, wenn die Menschenwürde als Feigenblatt zur **Rechtfertigung paternalistischer Fremdbestimmung** herangezogen wird. Besonders die kommunistischen Regimes des 20. Jahrhunderts betonten immer wieder, wie sehr sie den Menschen ihre Würde zurückgeben würden durch ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus. Tatsächlich setzten sie die Ausbeutung der Arbeitskraft der Bevölkerung nur unter anderen Vorzeichen fort.

Wenn es aber nicht die staatlichen Behörden sind, die mit gesetztem Recht und ihrer organisierten Übermacht für die Durchsetzung der Menschenrechte verantwortlich sein sollen, dann können es nur einzelne Personen oder bestenfalls entsprechende privatrechtliche Organisationen, wie z.B. NGO's, sein, die sich dafür einsetzen. So praktisch dies auf den ersten Blick scheinen mag, ist es aber doch unmöglich, ohne staatliche Unterstützung und faktische staatliche Beaufsichtigung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards auf allen Ebenen der Gesellschaft diese aufrecht zu erhalten. Dies entlässt das Individuum zwar nicht aus seiner Verantwortung, selbst für die Erhaltung seiner Menschenwürde zu sorgen. Aber in Anbetracht der **Übermacht organisierter gesellschaftlicher Kräfte**, vor allem großer Unternehmen, Verbände, weltanschaulicher Vereinigungen und nicht zuletzt staatlicher Behörden kann man es nicht dem Individuum allein aufbürden, seine Würde zu verteidigen. Wenn Menschen beispielsweise unter lebensbedrohlichen Umständen aus Ländern fliehen und auf dem Weg in bessere Regionen der Welt dennoch umkommen, ist es vielleicht nicht passend, hier von einem Verlust ihrer individuellen Menschenwürde zu sprechen. Dies dispensiert die zuständigen staatlichen Behörden aber nicht von jener Pflicht, die aus dem sie tragenden, öffentlichen Menschenbild folgt, jenen Menschen zu helfen, und zwar unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Denn wer hat hier wem zu dienen? Oder anders gesagt: Wenn es überhaupt einen ultimativen Wert gibt, wem kommt er zu: dem Individuum oder irgendeiner historisch zufälligen menschlichen Gemeinschaft?

Das wirft sehr weitreichende weitere Fragen der Begründung letztlich sozialer Ordnung insgesamt auf. Wenn eine gute Gesellschaftsordnung nur auf der Grundlage der Anerkennung individueller Menschenwürde bestehen kann, dann müsste mit ontologischem Geltungsrang zunächst festgestellt werden, (a) dass es eine solche Würde gibt, ferner (b) worin sie besteht und (c) welche Bedingungen ein menschliches Individuum erfüllen muss, damit sie ihm zukommt. Der Entwurf einer solchen idealen Gesellschaft dürfte die Menschenwürde im Übrigen nicht von Drittfaktoren abhängig machen, die das zentrale Wertpostulat darin wieder schwächen, z.B. durch eine Wohlfahrtsforderung, eine bestimmte Staatsbürgerschaft oder andere der Sache fremde Bedingungen.

Aus dieser Sicht ist es auch nicht hilfreich, wenn **Hannah Arendt** sagt, dass der Mensch mit seinem Verhalten hinter seiner Würde zurückbleiben könne. Die Würde der bzw. des Anderen folgt zwar immer auch aus dem Selbstbild der handelnden Person, ist aber dennoch als moralische Maxime immer eine Eigenschaft sozialer Beziehungen und somit relativ diesen. Auch wenn **Émmanuel Levinas** darauf hinwies, dass der Andere etwas ganz Konkretes in sehr unterschiedlichen Gestalten ist und sich jemand seine Würde folglich nur selbst nehmen kann, verkürzt dies die politische und soziale Realität genauso wie die besagte Ansicht von Hannah Arendt. Es ist deshalb ein Kurzschluss zu sagen, dass man die Würde der anderen Menschen erst verliert, wenn man sie sich bereits selbst genommen hat. Aus der Logik eines solchen radikal individualistischen Arguments folgt am Ende nur, dass es überhaupt keine öffentliche, allgemeine Menschenwürde gibt, sondern nur eine Vielzahl einzelner, letztlich privater ‚Menschenwürden‘.

Die Würde des Menschen kann sich offenbar nur in gesamtgesellschaftlichen Relationen entwickeln. Dies anzuerkennen bedeutet vielleicht, in einem zentralen Punkt zum voraufklärerischen Menschenbild zurückkehren zu müssen, nämlich durch ein Abrücken vom absolut individualistischen Menschenbild, dies jedoch ohne transzendente Letztbegründung, und damit auch unter Verzicht auf den Anspruch, dass die Menschenwürde ein Wesensmerkmal des Menschen sei. Sie ist auch dann nur die **Forderung** einer umfassend besseren Gesellschaft. (ws)